



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2010/09238**  
Datum: 14.10.2010  
Bezug-Nummer: V/2010/08588  
Kostenstelle/Unterabschnitt: 6650.1530/6900  
Verfasser: Dezernat II  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	09.11.2010	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF Stadtrat	18.11.2010	öffentlich Vorberatung
	24.11.2010	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Modifizierter Baubeschluss IBA Projekt, Ausbau Brücke Franz-Schubert-Straße**

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den modifizierten Baubeschluss für den Neubau der Brücke Franz-Schubert-Straße einschließlich der notwendigen Wege- und Platzbefestigungen sowie die Herstellung der Barrierefreiheit mit der notwendigen Umverlegung des Abwasserpumpwerks. Der Beschluss wird vorbehaltlich der Fördermittelbewilligung gefasst.

### Finanzielle Auswirkung (in €):

<b>VermHH</b>		Baubeschluss v.24.03.2010	Modifizierter Baubeschluss
<b>Ausgaben:</b>	HH-Stelle		
Bauleistungen	2.6300.950001.032	1.895.400 €	2.202.150 €
Planungsleistungen	2.6300.959001-032	234.500 €	306.100 €
Ausgaben (gesamt)		2.129.900 €	2.508.250 €
<b>Einnahmen:</b>			
Zuweisungen der EU	2.6300361022-032	868.700 €	892.300 €
Zuweisungen Bund/Land	2.6300361020-032	808.000 €	1.169.900 €
<b>Eigenmittel</b>		453.200 €	446.050 €

Dr. Thomas Pohlack  
Bürgermeister

## **Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung**

Der Neubau der Brücke Franz-Schubert-Straße ist Bestandteil der IBA Sachsen Anhalt 2010. Er ermöglicht die Einbindung der Salineinsel in ein touristisches Fuß-/ Radwegenetz und die direkte Vernetzung mit der historischen Altstadt und allen dort vorhandenen Kultur- und Freizeiteinrichtungen. Damit wird die Salineinsel nicht nur der nächste Erholungsbereich der Anwohner von Hafen- und Mansfelder Straße, sondern bekommt künftig auch wachsende Bedeutung für die Altstadtbewohner und -besucher.

Mit dem Neubau der Brücke kann der Saale-Radwanderweg auf eine altstadtnahe Route verlagert werden. Damit erhält die Salineinsel auf der Ostseite eine durchgehende Erschließungsachse in Nord-Südrichtung. Auch der Stadthafen an der Elisabethsaale und das geplante Wohngebiet am Sophienhafen rücken näher an die Altstadt. Wasserwanderer und Anwohner haben bereits nach kurzem Fußmarsch die Auswahl, zum Dom, zur Moritzburg oder zur Kleinen Ulrichstraße zu laufen.

Ebenso profitiert umgekehrt die Altstadt von einer direkten Anbindung an das Freibad und die Schwimmhalle und einer attraktiven und autounabhängigen Vernetzung der Salineinsel mit den angrenzenden Park- und Grünanlagen zwischen Peißnitz, Riveufer und Würfelwiese. Die sich daraus ergebenden Synergieeffekte tragen wesentlich zur positiven Entwicklung der gesamten Salineinsel bei.

Für die Errichtung der Rad- und Fußwegebrücke von der Franz-Schubert-Straße zur Salineinsel einschl. der erforderlichen Wegeanbindungen wurde bereits am 27.05.09 ein Grundsatzbeschluss und am 24.03.2010 ein Baubeschluss durch den Stadtrat gefasst.

Die Beschlussänderung wird notwendig, da die für Radfahrer, Kinderwagen und Rollstuhlfahrer vorgesehene Rampe auf der Ostseite der Brücke nicht behindertengerecht ausgebaut werden kann.

Eine barrierefreie Realisierung der Brücke ist ausschließlich durch den Einbau eines Fahrstuhls möglich. Der einzige funktional geeignete und von den Grundstücksverhältnissen her mögliche Standort befindet sich auf der Nordseite der Brücke, am Anfang/Ende der Rampe. Durch den Einbau des Fahrstuhls wird eine Verlagerung des unterirdischen Abwasserpumpwerks notwendig, da sich der Fahrstuhlschacht und das Pumpwerk baulich überlagern würden.

Die Änderungen waren im Planfeststellungsverfahren zu berücksichtigen, so dass das Verfahren erst Ende November 2010 abgeschlossen werden kann.

Für die Herstellung der Barrierefreiheit und die die damit zusammenhängende, notwendige Umverlegung des Abwasserpumpwerks entstehen Mehraufwendungen in Höhe von etwa 378.000,- €.

Finanziert wird die Maßnahme über das Förderprogramm Stadtumbau Ost - Aufwertung sowie eine Kofinanzierung der EU - Strukturfondsförderung. Der Neubau des Abwasserpumpwerks in Höhe von 300.000,- € wird gesondert, mit Mitteln aus dem Programm Stadtumbau Ost - Aufwertung - Technische Infrastruktur, realisiert. Die Fördermittelquote liegt bei 100 %.

### **1. Anlass der Beschlussänderung**

Für die Errichtung der Rad- und Fußwegebrücke von der Franz-Schubert-Straße zur Salineinsel einschl. der erforderlichen Wegeanbindungen wurde bereits am 27.05.09 ein Grundsatzbeschluss und am 24.03.2010 ein Baubeschluss durch den Stadtrat gefasst.

Die Beschlussänderung wird notwendig, da die für Radfahrer, Kinderwagen und Rollstuhlfahrer vorgesehene Rampe auf der Ostseite der Brücke nicht behindertengerecht

ausgebaut werden kann. Durch den zu überwindenden Höhenunterschied von ca. 3 m und die beengten räumlichen Verhältnisse, ergeben sich für den oberen und unteren Rampenlauf Gefälle von 6,93%. Der vorgegebene Grenzwert nach DIN 18040-1 für die Errichtung von öffentlich zugänglichen Bauwerken von 6% wird damit überschritten. Ebenso sind die vorgeschriebenen, ebenen Zwischenpodeste mit maximal 6 m Abstand nicht realisierbar. Der Allgemeine Behindertenverband in Halle e.V. sowie der Behindertenbeauftragte des Landes Sachsen-Anhalt fordern einen der DIN entsprechenden Ausbau der Brücke. Nach § 49 Abs. 4 der BauO LSA wäre die Planung, mit Hinblick auf den unverhältnismäßig hohen Mehraufwand für eine entsprechende barrierefreie Anpassung, trotzdem zulässig. Dem stimmt der Fördermittelgeber jedoch nicht zu.

## **2. Entwurfslösung**

Die Konstruktion und Lage des Brückenbauwerks wird durch mehrere, nicht beeinflussbare Zwangspunkte bestimmt.

Zum einen wird durch das Wasser- und Schifffahrtamt Magdeburg die Mindestdurchfahrtshöhe auf der Saale vorgegeben. Auf der anderen Seite bestimmt die Höhenlage der Franz-Schubert-Straße die Gesamthöhendifferenz, die durch das Bauwerk überwunden werden muss. Hier wird die geplante Platzfläche vor der Brücke im Zuge der Neugestaltung bereits auf das maximale Maß angehoben. Eine weitere Anhebung würde dazu führen, dass das Niederschlagswasser von den öffentlichen Flächen auf die privaten Grundstücke geleitet wird.

Zur Überwindung des daraus resultierenden Höhenunterschieds von insgesamt 2,85 m müsste die Rampe, bei Einhaltung eines Maximalgefälles von 6%, 47,50 m lang sein. Einschließlich der 7 erforderlichen Zwischenpodeste von je 1,50 m ergibt sich eine Gesamtlänge für eine barrierefreie Rampe von 58,00 m.

Hier kommt jedoch, als weiterer begrenzender Faktor, die für das Gebäude Franz-Schubert-Straße 6a notwendige Feuerwehraufstellfläche hinzu. Da dieser Bereich von jeglicher Bebauung frei zu halten ist, wird auch die Lage des Fußpunktes der Rampe dadurch definiert und die Länge des südlichen Rampenlaufs entsprechend beschränkt. Eine alternative Verlängerung des nördlichen Rampenlaufs durch eine Verschiebung der Treppe in Richtung Osten ist ebenfalls nicht möglich, da dann die Zufahrt zu den nördlich an das Baugebiet angrenzenden Garagen und Grundstücken nicht mehr gewährleistet ist. Eine Verlängerung der Rampe in Richtung Saale ist ebenfalls nicht möglich, weil dann in das freizuhaltende Schifffahrtsprofil eingegriffen wird. Insgesamt stehen damit für die Abwicklung der Rampe nur 43,00 m zzgl. eines Zwischenpodestes im Bereich der Brückenunterquerung zur Verfügung.

Eine barrierefreie Realisierung der Brücke ist ausschließlich durch den Einbau eines Fahrstuhls möglich. Der einzige funktional geeignete und von den Grundstücksverhältnissen her mögliche Standort befindet sich auf der Nordseite der Brücke, am Anfang/Ende der Rampe.

Der Personenaufzug würde aus einem Stahlgerüst mit Glasverkleidung bestehen und über eine Tragfähigkeit von 450 kg verfügen. Der untere Zugang erfolgt von der Platzfläche neben der Treppenanlage, der obere Zu-/Abgang erfolgt auf der gegenüberliegenden Fahrstuhlseite auf das Podest vor der Rampe. Das Podest hat mit 2,20 x 3,00 m eine auch für Rollstuhlfahrer ausreichende Größe und bindet unmittelbar an die Brücke an. Die Kabinengröße würde mit 1,10 x 140 m und einer Türbreite von 0,90 m den Anforderungen an einen behindertengerechten Personenaufzug entsprechen.

Durch den Einbau des Fahrstuhls wird jedoch eine Verlagerung des unterirdischen Abwasserpumpwerks notwendig, da sich der Fahrstuhlschacht und das Pumpwerk baulich überlagern würden.

Der neue Standort befindet sich in Verlängerung der Franz-Schubert-Straße, zwischen dem Treppenaufgang der Brücke und den südlich angrenzenden Gebäuden. Es wird ein Schieberschacht (Durchmesser 1,20m) und ein Pumpenschacht (Durchmesser 2,00m), einschließlich der erforderlichen Ausstattung mit 2 Pumpen, Zu- und Abluft sowie der notwendigen elektrotechnischer Ausrüstung errichtet. Dem Pumpenschacht nachgeschaltet wird ein Armaturenschacht (Abmessungen 2,50 x 2,00m). Die geplante Druckrohrleitung DN 150 wird an die bestehende Druckrohrleitung der HWS GmbH eingebunden. Der vorhandene Schmutzwasserkanal mit Fließrichtung zur alten Pumpstation muss einschließlich Schachtbauwerken zur geplanten Pumpstation umverlegt werden. Zur Freimachung des unterirdischen Bauraumes muss darüber hinaus auch der vorhandene Regenwasserkanal mit Fließrichtung zur Saale umverlegt werden. Nach der Errichtung und Inbetriebnahme der neuen Abwasserpumpstation kann die vorhandene Pumpstation rückgebaut werden. Die Errichtung von Übergangsprovisorien entfällt.

Die Änderungen waren im Planfeststellungsverfahren zu berücksichtigen, so dass das Verfahren erst Ende November 2010 abgeschlossen werden kann.

### 3. Kosten und Finanzierung

Für den Neubau der Brücke Franz-Schubert-Straße einschließlich der notwendigen Wege- und Platzbefestigungen waren, wie im Baubeschluss dargestellt, 2.129.900,- € veranschlagt. Für die Herstellung der Barrierefreiheit und die damit zusammenhängende, notwendige Umverlegung des Abwasserpumpwerks entstehen Mehraufwendungen in Höhe von etwa 378.350,- €.

Die Kosten gliedern sich neu wie folgt:

Baukosten	
- Brückenbauwerk	1.479.650 €
- Fahrstuhl	95.200 €
- Abwasserpumpstation	300.000 €
- Vorplatz Franz-Schubert Straße	139.700 €
- Wegebau Salineinsel	71.590 €
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	48.650 €
Baunebenkosten (Planung, Gutachten etc.)	367.320 €
Grunderwerb	6.140 €
Summe	2.508.250 €

Finanziert wird die Maßnahme über das Förderprogramm Stadtumbau Ost - Aufwertung sowie eine Kofinanzierung der EU - Strukturfondsförderung. Die Fördermittelquote liegt im Mittel bei 80 %.

Der Neubau des Abwasserpumpwerks wird gesondert, mit Mitteln aus dem Programm Stadtumbau Ost - Aufwertung - Technische Infrastruktur realisiert. Die Fördermittelquote liegt bei 100 %.

## Finanzierungsübersicht IBA-Projekt Salineinsel – Brücke Franz-Schubert-Straße

Haushaltseinstellung gemäß Vermögenhaushaltplan 2010 Investitionsprogramm 2007-2013 für beide Brücken								
Haushaltsstelle	Bezeichnung	HHJ 07	HHJ 08	HHJ 09	HHJ 10	HHJ 11	HHJ 12	HHJ 13
2.6300.950000-032	Tiefbau	0	0	0	0	0	0	0
2.6300.950001-032	Tiefbau Brücke Saline - Franz-Schubert-Straße	0	0	0	534.300	600.000	302.200	433.600
2.6300.950002-032	Tiefbau Kotgrabenbrücke	0	0	0	260.000	86.300	0	0
2.6300.959000-032	Planungsleistung	50.000	60.000	41.900	0	0	0	0
2.6300.959001-032	Planungsleistung Brücke Saline - Franz-Schubert-Straße	0	0	0	63.000	24.700	11.700	16.400
2.6300.959002-032	Planungsleistung Kotgrabenbrücke	0	0	0	18.700	3.300	0	0
<b>Gesamtkosten:</b>		<b>50.000</b>	<b>60.000</b>	<b>41.900</b>	<b>876.000</b>	<b>714.300</b>	<b>313.900</b>	<b>450.000</b>
2.6300.361020-032	Zuweisung Land	33.300	16.800	11.700	277.000	200.000	92.900	300.000
2.6300.361022-032	Zuweisung EU		34.800	24.300	459.500	414.300	192.500	0
Eigenmittel d. Stadt		16.700	8.400	5.900	139.500	100.000	28.500	150.000
<b>Fördermittel + Eigenmittel</b>		<b>50.000</b>	<b>60.000</b>	<b>41.900</b>	<b>876.000</b>	<b>714.300</b>	<b>313.900</b>	<b>450.000</b>

Haushaltseinstellung gemäß Anmeldung zur HH-Planung 2011 Investitionprogramm 2007-2013 für die Brücke Franz-Schubert-Str.								
Haushaltsstelle	Bezeichnung	HHJ 07	HHJ 08	HHJ 09	HHJ 10	HHJ 11	HHJ 12	HHJ 13
2.6300.950001-032	Tiefbau Brücke Saline - Franz-Schubert-Straße	0	0	0	412.650	960.900	391.800	436.800
2.6300.959001-032	Planungsleistung Brücke Saline - Franz-Schubert-Straße	0	106.100	21.100	97.200	53.400	15.100	13.200
<b>Gesamtkosten:</b>		<b>0</b>	<b>106.100</b>	<b>21.100</b>	<b>509.850</b>	<b>1.014.300</b>	<b>406.900</b>	<b>450.000</b>
2.6300.361020-032	Zuweisung Land	33.300	12.000	5.900	175.800	500.000	142.900	300.000
2.6300.361022-032	Zuweisung EU		24.800	12.200	248.500	414.300	192.500	0
Eigenmittel d. Stadt		-33.300	69.300	3.000	85.550	100.000	71.500	150.000
<b>Fördermittel + Eigenmittel</b>		<b>0</b>	<b>106.100</b>	<b>21.100</b>	<b>509.850</b>	<b>1.014.300</b>	<b>406.900</b>	<b>450.000</b>

Ab dem HH-Jahr 2010 wurden für die Kotgrabenbrücke und die Brücke Franz-Schubert-Straße getrennte Unterkonten eingeführt, die jedoch gegenseitig deckungsfähig sind. Die Kosten für die Kotgrabenbrücke haben sich nicht verändert.

Die Finanzierungsübersicht für die Brücke Franz-Schubert-Straße berücksichtigt bereits die Bereitstellung der zusätzlichen Mittel aus dem Förderprogramm Stadtumbau Ost. Diese Mittel werden mit der HH-Planung 2011 entsprechend des Bauablaufes im HH-Plan eingestellt.

### Bauablauf

Der frühestmögliche Baubeginn ist im März 2011. Begonnen wird mit dem Abriss und Neubau des Abwasserpumpwerkes sowie der Umverlegung und Sicherung der Leitungen. Da die Ausführungsplanung für das Brückenbauwerk ausgeschrieben wird und die Planungsdauer etwa 3 Monate beträgt, beginnen die eigentlichen Brückenbauarbeiten erst im Oktober, da dann der überwiegende Teil der Fäll- und Rodungsarbeiten keiner Ausnahmegenehmigung mehr bedarf. Der Bauzeitraum beträgt ca. 15 Monate, so dass die Brücke voraussichtlich Ende 2012 fertiggestellt wird. Im Anschluss wird die Platzfläche mit der Anbindung an die Franz-Schubert-Straße hergestellt sowie als letzter Schritt, die Wegeanbindung und die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf der Salineinsel realisiert.

## 4. Folgekostenentwicklung

Der Fahrstuhl verursacht zusätzliche Folgekosten von etwa 5.000,- € für die laufende Wartung und Unterhaltung pro Jahr.

Die Folgekosten für die Instandhaltung des Brückenbauwerkes betragen im Mittel ca. 1,4% der Herstellungskosten pro Jahr. Dies entspricht ca. 25.500,- €/a. Des Weiteren fallen Kosten für die Bauwerksprüfung im Zuge der erforderlichen Hauptprüfungen in Höhe von ca. 20.000,- € alle 6 Jahre an.

### Anlagen:

Lageplan  
Bauwerksplan